
Erstellungsbericht

**Bayerischer Industrieverband
Baustoffe, Steine und Erden e.V.
München**

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025



Haus für Steuerberatung &
Wirtschaftsprüfung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
II. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen, steuerliche Verhältnisse	3
III. Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss	6
IV. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	8
1. Buchführung	8
2. Jahresabschluss	8
3. Bescheinigung	9

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
3. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 Seite 1 - 13
4. Übersicht über das zweckgebundene Vermögen der Fachgruppen zum 31. Dezember 2025
5. Übersicht über das Vermögen des Pensionsfonds zum 31.12.2025
6. Übersicht über die Gewinn- und Verlustrechnung des Pensionsfonds zum 31.12.2025
7. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Geschäftsführer des

**Bayerischen Industrieverbandes Baustoffe, Steine und Erden e.V.,
München,**

- im Folgenden auch kurz „BIV“ genannt -

Herr Dr. Bernhard Kling, hat uns beauftragt, den Jahresabschluss des Bayerischen Industrieverbandes Baustoffe, Steine und Erden e. V. zum 31. Dezember 2025 aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften, die wir auskunftsgemäß nicht geprüft haben, nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln.

Über den Umfang und das Ergebnis unserer Arbeiten erstatten wir nachstehenden Bericht.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024.

Wir haben die Arbeiten im März 2026 durchgeführt.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen des BIV, die Belege sowie Kontoauszüge und Depotauszüge der Kreditinstitute zum Stichtag. Ferner lagen uns von der Schwarz & Neuburger Aktuar-GmbH, Nürnberg, Gutachten für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen im Pensionsfonds zum 31. Dezember 2025 vor. Bei diesen Gutachten wird der Zeitwert mit einem Zinssatz von 2,06 % (Vorjahr: 1,90 %) und einer angenommenen jährlichen 2,0 %-igen (Vorjahr 2,0 %-igen) Rentensteigerung berechnet.

Für die Bewertung der Aktivwerte der abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen liegen Gutachten der Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart, vor.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Geschäftsführer Dr. Bernhard Kling hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Unsere Jahresabschlussarbeiten erstreckten sich nicht auf die Einhaltung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten.

Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes haben wir auftragsgemäß nicht geprüft.

Im Rahmen des bestehenden Auftragsverhältnisses übernehmen wir die Haftung für unsere Tätigkeit gegenüber unserem Auftraggeber, jedoch unter Ausschluss der Haftung gegenüber Dritten.

Sofern durch Weitergabe dieses Erstellungsberichtes ein vertragsähnliches Verhältnis mit Dritten zustande kommen sollte, gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2024 und die Haftungsbeschränkungen auch im Verhältnis zu Dritten.

II. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen, steuerliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Name:

Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e.V.

Sitz:

München

Geschäftsjahr:

Kalenderjahr

Satzung:

Die derzeit gültige Satzung datiert in der Fassung vom 22. September 2016.

Vereinsregister:

Der BIV ist beim Amtsgericht München (Registergericht) unter der Nummer VR 4456 eingetragen.

Organe:

Organe des Verbandes sind

- die Mitgliederversammlung,
- das Präsidium,
- der Vorstand,
- der Geschäftsführer.

Die **Mitgliederversammlung** ist das oberste Organ des Verbandes; sie beschließt insbesondere über Satzungsänderungen, die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresabschlussrechnung sowie des Haushaltsplanes, die Festsetzung der Höhe der Beiträge und Umlagen und die Entlastung des Präsidiums, des Vorstands und des Geschäftsführers.

Die **Mitglieder** haben das Recht, in den zum Aufgabenbereich des Verbandes gehörenden Angelegenheiten dessen Unterstützung in Anspruch zu nehmen und an den Leistungen und Einrichtungen des Verbandes teilzuhaben. Jedes Mitglied hat eine Stimme in der Mitgliederversammlung. Die Mitglieder sind verpflichtet, sich an die Satzung und an die satzungsgemäßen Beschlüsse des Verbandes zu halten sowie die Beiträge und Umlagen zu entrichten. Des Weiteren sind die Mitglieder verpflichtet, alle durch den Verband mit den Arbeitnehmervertretern abgeschlossenen arbeits- und sozialrechtlichen Verträge und Vereinbarungen einzuhalten. Mitglieder können natürliche und juristische Personen sowie handelsrechtliche Personenvereinigungen werden, die mindestens eine Produktionsstätte in Bayern zur Gewinnung von mineralischen Rohstoffen und/oder zur Herstellung von mineralischen Baustoffen oder Bauteilen haben.

Das ehrenamtlich tätige **Präsidium** des Verbandes besteht aus dem Präsidenten, den beiden Vizepräsidenten und den jeweiligen Vorsitzenden der Fachgruppen und dem Vorsitzenden des sozialpolitischen Ausschusses. Präsident ist Herr Georg Fetzer, Vizepräsidenten sind Herr Michael Erhardt sowie Herr Christian Fiederer. Präsident und Vizepräsidenten bilden den **Vorstand** des Verbandes im Sinne des § 26 BGB. Die Amtsperiode des Präsidenten, seiner beiden Stellvertreter und der übrigen Präsidialmitglieder beträgt jeweils drei Jahre. Dem Präsidium obliegt die Beschlussfassung in allen Verbandsangelegenheiten, soweit sie nicht der Mitgliederversammlung oder einer Gruppe vorbehalten sind.

Geschäftsführer ist Herr Dr. Bernhard Kling. Der Geschäftsführer gilt gemäß § 15 (4) der Satzung für die laufenden Geschäfte des Verbandes als besonderer Vertreter des Verbandes im Sinne des § 30 BGB.

Organisation:

Mit Wirkung 01.01.2017 erfolgte eine grundlegende Umstrukturierung des Bayerischen Industrieverbandes Baustoffe, Steine und Erden e.V. Die bisherigen Fachabteilungen wurden aufgelöst bei gleichzeitiger Übertragung der vorhandenen Vermögenswerte und Schulden auf den BIV. Lediglich die Fachabteilungen Kaolin-Gestein, Granit-Industrie Bayern und Feuerfest und Steinzeug verteilten das verbleibende Vermögen nach Ablauf der einjährigen Liquidationsphase an die Mitglieder. Der Verband richtete in 2017 Geschäftsbereiche für fachgruppenübergreifende Belange und Fachgruppen für besondere fachliche Belange der Mitglieder der jeweiligen Sparte ein, welche unselbständige Untergliederungen des Verbandes darstellen. Daneben sind für die Erfüllung von zwei Pensionsverpflichtungen Sonderkonten 2 eingerichtet worden. Das übertragene Vermögen wird auf Sonderkonten 1 innerhalb des BIV geführt, auf die der Fachgruppenvorsitzende, der stellvertretende Fachgruppenvorsitzende und der Fachgruppenbetreuer jeweils zu zweit Zugriff haben.

Eine Übersicht über das zweckgebundene Vermögen der Fachgruppen ist in der Anlage 4 dargestellt.

Fachgruppenvorsitzende bzw. die Betreuer im Hauptamt der Fachgruppen, die über Sonderkonten 1 verfügen, waren zum Ende des Berichtsjahres:

Fachgruppe	Fachgruppenvorsitzender / FG-Betreuer
Betonbauteile	Michael Erhardt / Diana Krüger
Sand und Kies	Andreas Moßandl / Stephanie Gillhuber
Naturstein	Karsten Zech / Stephanie Gillhuber
Transportbeton	Christian Reifenscheid / Bernhard Kling
Kalk	Hermann Trollius / Bernhard Kling
Zement	Claus Tausendpfund / Bernhard Kling

Wirtschaftliche Grundlagen

Der Verband hat die Aufgaben, die gemeinsamen wirtschaftlichen, technischen, sozialpolitischen sowie (als Tarifträger) die arbeits- und sozialrechtlichen Interessen seiner Mitglieder aus der bayerischen Baustoffe, Steine- und Erden-Industrie zu wahren und zu fördern, soweit sie übergeordneter Art sind und nicht nur einen Betrieb oder eine Einzelfirma betreffen. Er enthält sich jeglicher Tätigkeit, die mit den übergeordneten gemeinsamen Zielen unvereinbar ist. Der Zweck des Verbandes ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet.

Der Verband kann anderen, insbesondere wirtschafts- und sozialpolitischen Organisationen angehören, soweit dies sachdienlich oder zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

Die zur Erfüllung der Verbandsaufgaben notwendigen finanziellen Mittel werden durch Mitgliedsbeiträge und Umlagen aufgebracht. Die Höhe der Beiträge und Umlagen wird in der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Präsidiums festgesetzt.

Steuerliche Verhältnisse

Der BIV ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 5 Körperschaftsteuergesetz sowie § 3 Nr. 10 Gewerbesteuergesetz ein von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreiter Berufsverband ohne öffentlichen Charakter. Der Zweck des Verbandes ist gemäß der Satzung nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet.

Vorjahresabschluss

Grundlage für die Entwicklung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 bildete der von uns mit Bericht vom 28. April 2025 erstellte Jahresabschluss des BIV zum 31. Dezember 2024.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde auf Vorschlag der Präsidiumsmitglieder in der Mitgliederversammlung am 16. Mai 2025 festgestellt. Dem Präsidenten und den übrigen Präsidiumsmitgliedern sowie dem Geschäftsführer wurde für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

III. Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

1. Ansatz, Bewertung und Gliederung

Ansatz, Bewertung und Gliederung des Jahresabschlusses orientieren sich an den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Gliederung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 erfolgt in Anlehnung an die Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB. Dabei wurden bereits im Vorjahr die Gliederungsschemata in einigen Punkten erweitert und die Reihenfolge der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend den Besonderheiten des BIV und der Bedeutung der einzelnen Posten im Jahresabschluss angepasst.

Die Pensionsrückstellungen sowie die zur Abdeckung der Pensionen dienenden Rückdeckungsversicherungen und zur Abwicklung vorhandenen laufenden Konten sind in den Anlagen 5 und 6 dargestellt. Im Jahresabschluss des Verbandes ist nur die verbleibende Unterdeckung als Verbindlichkeit sowie der laufende Aufwand gegenüber dem Pensionsfonds ausgewiesen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer, die sich an den steuerlichen Vorschriften orientiert. Seit dem Geschäftsjahr 2020 werden Wirtschaftsgüter ≤ EUR 800 sofort in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß einer grundsätzlichen Festlegung der Geschäftsführung werden wie auch in Vorjahren keine Abschreibungen auf etwaige niedrigere beizulegenden Werte vorgenommen. Per Saldo liegt der Kurswert der Wertpapiere am Bilanzstichtag um TEUR 137,7 (Vorjahr: TEUR 133,0) über dem Bilanzwert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt bzw. soweit erforderlich einzelwertberichtigt, d. h. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten angesetzt.

Die Sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in der Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf die Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens als auch einer Erläuterung der Vermögen-, Ertrags-, und Finanzlage wurde auftragsgemäß verzichtet.

IV. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

1. Buchführung

Die Bücher des Verbandes sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss des Verbandes zum 31. Dezember 2025 bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, wurde aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Verbandes entwickelt.

3. Bescheinigung

Zu dem von uns erstellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 in der Fassung gemäß Anlagen 1 und 2 erteilen wir die folgende Bescheinigung:

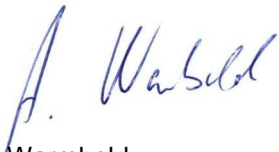
Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

An den Bayerischen Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e.V.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Bayerischen Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e.V., München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 in Anlehnung an die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses in Anlehnung an die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und nach den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Regensburg, den 24.03.2026



Warmbold
Wirtschaftsprüferin



ANLAGEN

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	2025		2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Mitgliederbeiträge und Umlagen	2.766.647,07		2.822.469,71	
2. Kapitalerträge	402.839,74		436.352,73	
3. Mieterträge	67.446,54		152.069,79	
4. Erträge aus Dienstleistungen	27.272,42		37.009,41	
5. Erträge aus Verbandsveranstaltungen	46.930,00		42.950,00	
6. sonstige Erträge	<u>95.081,90</u>	3.406.217,67	<u>94.228,89</u>	3.585.080,53
7. Personalaufwand	-1.418.037,75		-1.372.806,93	
8. Verbandshaus	-126.573,94		-112.095,18	
9. Verbandsbetrieb	-179.401,66		-141.233,60	
10. Dienstreisen, Fahrtkosten, Teilnahmegebühren	-41.577,32		-46.852,13	
11. Fahrzeugkosten	-65.062,90		-62.896,50	
12. Verbandsveranstaltungen	-286.202,95		-154.155,77	
13. externe Aufwendungen	-345.989,56		-293.726,39	
14. Geldverkehr, Vermögensverwaltung, Jahresabschluss, Ertragsteuern	-250.682,23		-254.920,79	
15. Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	-977.603,53		-908.955,90	
16. sonstiger Sachaufwand	<u>-7.116,21</u>	<u>-3.698.248,05</u>	<u>-11.017,20</u>	<u>-3.358.660,39</u>
17. operatives Ergebnis		-292.030,38		226.420,14
18. Erträge/Aufwand Pensionsfonds		-112.658,56		-120.108,41
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		<u><u>-404.688,94</u></u>		<u><u>106.311,73</u></u>

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	<u>EUR</u>	<u>49.776,45</u>
	Vj. EUR	41.157,40

Die immateriellen Vermögensgegenstände (Website, Kontaktdatenbank) werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Abschreibung erfolgt linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

II. <u>Sachanlagen</u>	<u>EUR</u>	<u>89.990,70</u>
	Vj. EUR	119.131,18

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	EUR	EUR
Grundstücke	1,00	1,00
PKW	53.290,79	83.364,81
Geschäftseinrichtung	<u>36.698,91</u>	<u>35.765,37</u>
	<u>89.990,70</u>	<u>119.131,18</u>

Bei den Grundstücken handelt es sich um eine 1970 angeschaffte Eigentumswohnung in München, Plattlinger Str. 57, mit Anschaffungskosten in Höhe von EUR 66.899,20.

Die Nutzungsdauer ist mit 40 Jahren angenommen.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist zu Anschaffungskosten angesetzt.

Zugegangene Wirtschaftsgüter ≤ EUR 800 werden sofort in voller Höhe abgeschrieben.

III. Finanzanlagen

1. **Beteiligung an der Hausgemeinschaft GbR Beethovenstraße 8**

	<u>EUR</u>	4.689,00
	Vj. EUR	4.689,00

Die Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, bestehend aus dem

- Bayerischen Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e.V. und dem
- Güteschutz Beton- und Fertigteilwerke Land Bayern e.V.

ist Eigentümerin des Grundstücks und Gebäudes in 80336 München, Beethovenstraße 8, eingetragen im Grundbuch beim Amtsgericht für Ludwigs-Vorstadt, Band 46, Blatt 896, Seite 189. Die Grundstücksanteile teilen sich hälftig auf die beiden Eigentümer auf.

Die Anteile am Gebäude hingegen verteilen sich laut dem Gesellschaftsvertrag vom 21.09.2006 wirtschaftlich wie folgt:

	%
	<hr/>
Bayerischer Industrieverband	74,60
Güteschutz Beton- und Fertigteilwerke Land Bayern e.V.	25,40
	<hr/> 100,00 <hr/>

Die Untergemeinschaft am Gebäude wurde aufgrund der Umstrukturierung mit Wirkung zum 01.01.2017 aufgehoben. Durch das Ausscheiden der ehemaligen Fachabteilung Kaolin entstanden Anschaffungskosten in Höhe von EUR 4.688.

2. **sonstige Beteiligungen**

	<u>EUR</u>	20.225,84
	Vj. EUR	20.225,84

Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

	Gesellschafts- kapital	Anteil am Gesellschafts- kapital	Buchwert	Buchwert
			31.12.2025	31.12.2024
			EUR	EUR
BayBG Bayerische Beteiligungs- gesellschaft mbH, München	-	0,01 %	10.225,84	10.225,84
Betonbauteile Nord-Süd GbR	EUR 30.000,00	EUR 10.000,00	10.000,00	10.000,00
			20.225,84	20.225,84

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Beteiligung an der BayBG GmbH ist durch notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrag nachgewiesen.

3. Wertpapiere

EUR 9.478.697,88
Vj. EUR 9.401.239,78

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	EUR	EUR
davon Sonderdepots der Fachgruppen		
– Beton und Betonbauteile	3.755.859,11	3.845.138,60
– Kalk	749.344,09	910.377,79
– Zement	-	-
– sonstige	-	-
	<u>4.505.203,20</u>	<u>4.755.516,39</u>
davon gemeinsame Anlagen	<u>4.973.494,68</u>	<u>4.645.723,39</u>
	<u>4.973.494,68</u>	<u>4.645.723,39</u>
	<u>9.478.697,88</u>	<u>9.401.239,78</u>

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Wertpapiere befinden sich in Depots bei der UniCredit Bank AG, München, der DAB Bank, München, der ODDO BHF, Frankfurt sowie der Fondsdepot Bank GmbH der Allianz, München. Depotbestätigungen liegen vor.

In den Wertpapieren ist in Höhe von EUR 1.000.000 ein Schuldschein, in Höhe von EUR 1.058.936,93 ein Schatzbrief sowie in Höhe von EUR 786.000 eine Rentenversicherung ausgewiesen.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen	EUR	9.869,01
	Vj. EUR	18.598,95
	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	EUR	EUR
Fachgruppe/Fachabteilung		
– Sand und Kies	500,00	22.066,00
– Beton und Betonbauteile	4.870,01	-6.724,00
– Kalk	0,00	0,00
– Transportbeton	-1,00	232,18
– sonstige	4.500,00	3.024,77
	<u>9.869,01</u>	<u>18.598,95</u>

Die Forderungen sind durch Einzelaufstellungen belegt.

2. sonstige Vermögensgegenstände	EUR	576.018,03
	Vj. EUR	632.410,83
	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	EUR	EUR
Verrechnungssalden		
Ansprüche an die Hausgemeinschaft GbR		
Beethovenstraße 8, München	345.067,88	397.219,32
Hissflaggen	314,47	314,47
	<u>345.382,35</u>	<u>397.533,79</u>
Zinsabgrenzung		
– Festgeldzinsen	1.528,48	9.525,67
– Wertpapiere	55.705,01	52.550,63
Weiterberechnungen	128.351,04	94.625,13
Umsatzsteuer	19.753,83	11.353,68
Kapitalertragssteuer	2.416,79	-
	<u>207.755,15</u>	<u>168.055,11</u>
Übrige Forderungen	<u>22.880,53</u>	<u>66.821,93</u>
	<u>576.018,03</u>	<u>632.410,83</u>

III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	EUR	1.863.026,96
	Vj. EUR	2.418.059,29
	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	EUR	EUR
1. <u>Kassenbestand</u>		
einschließlich Portokasse und Freistempler	3.099,69	1.595,17
2. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>1.859.927,27</u>	<u>2.416.464,12</u>
	<u>1.863.026,96</u>	<u>2.418.059,29</u>

Die Kassenbestände stimmen mit den Kassenabrechnungen überein.

Die Guthaben der Kreditinstitute stimmen mit den Banksalden überein.

C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	EUR	2.813,52
	Vj. EUR	5.580,81
Summe Aktiva	EUR	12.095.107,39
	Vj. EUR	12.661.093,08

Passiva

A. Guthaben der Mitglieder

EUR 9.720.288,76
Vj. EUR 10.124.977,70

Die Guthaben der Mitglieder haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Vortrag zum 1. Januar 2025	10.124.977,70
Jahresfehlbetrag	-404.688,94
Stand am 31. Dezember 2025	<u>9.720.288,76</u>

davon Eigenkapital Fachgruppen ohne Altersvorsorgevermögen:

Fachgruppe	Summe
	EUR
Betonbauteile	3.310.804,91
Sand und Kies	1.936.377,63
Transportbeton	344.190,17
Naturstein	546.282,25
Zement	0,00
Kalk	912.097,18
Summe	7.049.752,14

Das auf dem Sonderkonto 1 bzw. dem Sonderdepot 1 vorhandene Vermögen dient den besonderen fachlichen Belangen und Interessen der jeweiligen Fachgruppe.

davon Eigenkapital Fachgruppen Altersvorsorgevermögen:

Fachgruppe	Summe
	EUR
Betonbauteile	5.314,39
Summe	5.314,39

EK ohne Fachgruppen	2.665.222,23
----------------------------	---------------------

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen	EUR	105,50
	Vj. EUR	105,50
2. sonstige Rückstellungen	EUR	17.141,00
	Vj. EUR	16.139,35

Die Rückstellungen sind durch geeignete Unterlagen nachgewiesen.

C. Verbindlichkeiten

1. sonstige Verbindlichkeiten	EUR	51.668,44
	Vj. EUR	35.290,47

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	EUR	EUR
Umsatzsteuer	-	-
Übrige Verbindlichkeiten	<u>51.668,44</u>	<u>35.290,47</u>
	<u><u>51.668,44</u></u>	<u><u>35.290,47</u></u>

2. Verbindlichkeiten Pensionsfonds	EUR	2.305.903,69
	Vj. EUR	2.484.580,06

Die Verbindlichkeit Pensionsfonds beinhaltet den Saldo aus den im Pensionsfond abgebildeten Pensionsverpflichtungen abzüglich der Vermögenswerte (vgl. Anlage 5). Die zur Deckung der Pension vorgesehenen Vermögensanlagen sind überwiegend in den gemeinsamen Vermögensanlagen (außerhalb des Pensionsfonds) beinhaltet.

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	EUR	EUR
davon Verbindlichkeit der Fachgruppen gegenüber Pensionsfonds		
FG Betonbauteile	<u>-122.693,67</u>	<u>-104.651,67</u>
	<u><u>-122.693,67</u></u>	<u><u>-104.651,67</u></u>

Der Verbindlichkeit gegenüber der FG Betonbauteile steht das Sonderkonto 2 der Fachgruppe gegenüber (vgl. Anlage 4).

Summe Passiva	EUR	12.095.107,39
	Vj. EUR	12.661.093,08

Gewinn- und Verlustrechnung

Die folgende Darstellung differenziert zwischen Aufwendungen und Erträgen, die dem zweckgebundenen Vermögen der Fachgruppen (SK-Fachgruppen) und dem freien Vermögen (ohne SK-Fachgruppen), zuzuordnen sind.

1. Mitgliederbeiträge und Umlagen

EUR 2.766.647,07
Vj. **EUR 2.822.469,71**

	2025		2024
	ohne SK- Fachgruppen EUR	SK- Fachgruppen EUR	EUR
Mitgliederbeiträge und Umlagen	2.751.647,07	15.000,00	
Beitragsminderungen aus Vermögen	228.603,00	-228.603,00	
	<u>2.980.250,07</u>	<u>-213.603,00</u>	<u>2.822.469,71</u>

2. Kapitalerträge

EUR 402.839,74
Vj. **EUR 436.352,73**

	2025		2024
	ohne SK- Fachgruppen EUR	SK- Fachgruppen EUR	EUR
Zinsen und Dividenden	66.299,28	142.306,98	211.555,86
Gewinne aus Wertpapierverkäufen	-	194.233,48	224.796,87
	<u>66.299,28</u>	<u>336.540,46</u>	<u>436.352,73</u>

3. Mieterträge

EUR 67.446,54
Vj. **EUR 152.069,79**

	2025		2024
	ohne SK- Fachgruppen EUR	SK- Fachgruppen EUR	EUR
Ergebnisanteil Beteiligungen Hausgemeinschaft	52.288,56	-	133.149,00
Wohneigentum	-	15.157,98	18.920,79
	<u>52.288,56</u>	<u>15.157,98</u>	<u>152.069,79</u>

4. Erträge aus Dienstleistungen		EUR	27.272,42
		Vj. EUR	37.009,41

	2025		2024
	ohne SK- Fachgruppen	SK- Fachgruppen	
	EUR	EUR	EUR
Arbeitsrechtliche Beratung	15.225,86	-	9.033,46
Erträge aus Verkäufen	-	7.588,56	7.238,33
Verwaltungsleistungen	-	-	16.281,43
Sonstige Erträge	4.200,00	-	4.200,00
Sonstige Dienstleistungen	258,00	-	256,19
	<u>19.683,86</u>	<u>7.588,56</u>	<u>37.009,41</u>

5. Erträge aus Verbandsveranstaltungen		EUR	46.930,00
		Vj. EUR	42.950,00

	2025		2024
	ohne SK- Fachgruppen	SK- Fachgruppen	
	EUR	EUR	EUR
Mitgliederversammlungen	9.300,00	-	7.425,00
Jungunternehmertreffen	2.905,00	-	-
Sonstige Seminare	34.725,00	-	34.225,00
Sonstige Verbandveranstaltungen	0,00	-	1.300,00
	<u>46.930,00</u>	<u>-</u>	<u>42.950,00</u>

6. sonstige Erträge		EUR	95.081,90
		Vj. EUR	94.228,89

	2025		2024
	ohne SK- Fachgruppen	SK- Fachgruppen	
	EUR	EUR	EUR
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	17.498,58	-	2.000,00
Kostenerstattungen/Kooperationsveranstaltungen	73.566,48	-	69.778,40
sonstige Erträge	2.669,08	-	7.450,49
periodenfremde Erträge	1.347,76	-	15.000,00
	<u>95.081,90</u>	<u>-</u>	<u>94.228,89</u>

7. Personalaufwand**EUR 1.418.037,75**
vj. EUR 1.372.806,93

	2025		2024
	ohne SK- Fachgruppen	SK- Fachgruppen	
	EUR	EUR	EUR
Löhne und Gehälter aktive Mitarbeiter	1.147.546,32	-	1.103.836,78
Soziale Abgaben	240.339,81	-	224.447,16
Vertragliche Sozialleistungen	23.807,62	-	26.669,22
Neueinstellungen/Schulungen	6.344,00	-	17.853,77
	<u>1.418.037,75</u>	<u>-</u>	<u>1.372.806,93</u>

8. Verbandshaus**EUR 126.573,94**
vj. EUR 112.095,18

	2025		2024
	ohne SK- Fachgruppen	SK- Fachgruppen	
	EUR	EUR	EUR
Miete	74.052,00	-	74.052,00
Nebenkosten	51.102,96	-	38.043,18
Instandhaltung	1.418,98	-	-
	<u>126.573,94</u>	<u>-</u>	<u>112.095,18</u>

9. Verbandsbetrieb**EUR 179.401,66**
vj. EUR 141.233,60

	2025		2024
	ohne SK- Fachgruppen	SK- Fachgruppen	
	EUR	EUR	EUR
EDV	43.065,09	5.277,41	49.250,37
Bürobedarf	31.096,61	1,10	30.451,08
Fachliteratur/Normen/Schriften	9.302,01	-	4.453,74
Betriebsmittel	6.131,53	-	4.819,16
Versicherungen	9.945,36	-	11.162,18
Repräsentation	11.625,10	-	13.736,89
Fremdleistungen	61.467,36	-	26.234,55
Sonstiger Aufwand Verbandsbetrieb	1.490,09	-	1.125,63
	<u>174.123,15</u>	<u>5.278,51</u>	<u>141.233,60</u>

10. Dienstreisen, Fahrtkosten, Teilnahmegebühren**EUR 41.577,32**
vj. EUR 46.852,13

11. Fahrzeugkosten		EUR	65.062,90
	Vj.	EUR	62.896,50

12. Verbandsveranstaltungen		EUR	286.202,95
	Vj.	EUR	154.155,77

	2025		2024
	ohne SK- Fachgruppen	SK- Fachgruppen	
	EUR	EUR	EUR
Mitgliederversammmlungen	115.879,21	-	81.073,67
Beirat, Vorstand, Präsidium	7.613,88	6.492,10	6.088,42
Ausschüsse	21.713,62	-	1.502,73
Seminare und Vortragsveranstaltungen	59.463,94	-	47.700,75
Exkursionen und Studienreisen	1.868,63	63.370,00	927,90
Sonstige Veranstaltungen	9.801,57	-	16.862,30
	<u>216.340,85</u>	<u>69.862,10</u>	<u>154.155,77</u>

13. externe Aufwendungen		EUR	345.989,56
	Vj.	EUR	293.726,39

	2025		2024
	ohne SK- Fachgruppen	SK- Fachgruppen	
	EUR	EUR	EUR
Aufwand aus Kostenverrechnungen	73.566,64	-	69.778,40
Gutachten, Stellungnahmen, Honorare	4.761,70	-	-
Forschungsvorhaben, Studien	3.587,85	15.458,10	445,55
Dienstleister und Serviceleistungen	24.924,97	-	26.831,08
Marketing	75.383,09	148.307,21	196.671,36
CD Umsetzung, Lizenzgebühren	-	-	-
	<u>182.224,25</u>	<u>163.765,31</u>	<u>293.726,39</u>

14. Geldverkehr, Vermögensverwaltung, Jahresabschluss, Ertragsteuern **EUR 250.682,23**
Vj. **EUR 254.920,79**

	2025		2024
	ohne SK- Fachgruppen	SK- Fachgruppen	
	EUR	EUR	EUR
Kosten der Kontoführung und des Geldverkehrs	2.063,67	719,45	2.768,40
Verluste aus Wertpapierverkäufen	-	170.964,72	179.044,29
Vermögensverwaltung	-	60.687,89	56.863,25
Jahresabschluss	16.141,00	-	16.139,35
Ertragsteuern	105,50	-	105,50
	<u>18.310,17</u>	<u>232.372,06</u>	<u>254.920,79</u>

15. Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden **EUR 977.603,53**
Vj. **EUR 908.955,90**

	2025		2024
	ohne SK- Fachgruppen	SK- Fachgruppen	
	EUR	EUR	EUR
Dachverbände	827.398,98	-	750.764,58
in puncto	122.521,29	-	129.780,71
Sonstige	27.683,26	-	28.410,61
	<u>977.603,53</u>	<u>-</u>	<u>908.955,90</u>

16. sonstiger Sachaufwand **EUR 7.116,21**
Vj. **EUR 11.017,20**

	2025		2024
	ohne SK- Fachgruppen	SK- Fachgruppen	
	EUR	EUR	EUR
Aufw. aus Auflösung Abgrenzung der Projekte	-	-	-
Sonstige Aufwendungen	1.054,33	-	1.355,85
Periodenfremder Aufwand	5.770,57	291,31	9.661,35
	<u>6.824,90</u>	<u>291,31</u>	<u>11.017,20</u>

17. operatives Ergebnis **33.854,91** **-325.885,29** **226.420,14**

18. Erträge/Aufwand Pensionsfonds

EUR -112.658,56
Vj. EUR -120.108,41

	2025		2024
	ohne SK- Fachgruppen	SK- Fachgruppen*	
	EUR	EUR	EUR
Aufwand Ruhegehälter	-241.863,71	-25.823,52	-256.241,24
Veränderung Pensionsrückstellung	162.515,55	11.655,00	137.875,96
Sonstige Erträge/Aufwendungen	-23.964,25	4.822,37	-1.743,13
	<u>-103.312,41</u>	<u>-9.346,15</u>	<u>-120.108,41</u>

Die Aufteilung des Aufwand Pensionsfonds auf die einzelnen Pensionsberechtigten ergibt sich aus der Anlage 6.

19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag

EUR -404.688,94
Vj. EUR 106.311,73

	2025		2024
	ohne SK- Fachgruppen	SK- Fachgruppen	
	EUR	EUR	EUR
	-69.457,50	-335.231,44	106.311,73

* Der Ertrag/Aufwand Pensionsfonds verteilt sich auf die Fachgruppen wie folgt:

	<u> </u>
	<u> </u>
	EUR
Aufwand Ruhegehälter	-25.823,52
Veränderung Pensionsrückstellung	11.655,00
Sonstige Erträge	4.822,37
Summe	<u><u>-9.346,15</u></u>

zweckgebundenes Vermögen der Fachgruppen zum 31. Dezember 2025

Fachgruppe	Sonderkonto 1	Sonderdepot 1	Summe
	EUR	EUR	EUR
Betonbauteile	-445.054,20	3.755.859,11	3.310.804,91
Sand und Kies	1.936.377,63	0,00	1.936.377,63
Transportbeton	344.190,17	0,00	344.190,17
Naturstein	546.282,25	0,00	546.282,25
Zement	0,00	0,00	0,00
Kalk	162.753,09	749.344,09	912.097,18
Summe	2.544.548,94	4.505.203,20	7.049.752,14

Das auf dem Sonderkonto 1 bzw. dem Sonderdepot 1 vorhandene Vermögen dient den besonderen fachlichen Belangen und Interessen der jeweiligen Fachgruppe.

Fachgruppe	Sonderkonto / Sonderdepot 2	Pensions- verpflichtung	Saldo
	EUR	EUR	EUR
Betonbauteile	209.227,39	-203.913,00	5.314,39
davon Sonderdepot 2	315.676,62		315.676,62
Summe	209.227,39	-203.913,00	5.314,39

Die Sonderkonten 2 dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen gegenüber Herrn Zauner (Fachgruppe Betonbauteile).

Die alleinige Übernahme der übrigen Pensionsverpflichtungen durch den BIV wurde durch die Fachgruppen ausgeglichen.

Entwicklung der Sonderkonten:

Sonderkonto 1

Den Sonderkonten 1 werden das jährliche Ergebnis der Fachgruppe, soweit dieses nicht den Altersvorsorgeverpflichtungen (siehe Sonderkonto 2) zuzuordnen ist, zugeschrieben.

Das Ergebnis der Fachgruppe ergibt sich aus der vom Verein vorgelegten Kostenstellenrechnung.

Sonderdepot 1

Diese ergibt sich aus dem jeweiligen Depotauszügen der Fachgruppe. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten.

Sonderkonto 2

Die Sonderkonten 2 dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen gegenüber Herrn Zauner (Fachgruppe Betonbauteile).

Die alleinige Übernahme der übrigen Pensionsverpflichtungen durch den BIV wurde durch die Fachgruppen ausgeglichen.

Den Sonderkonten 2 wird das jährliche Ergebnis des Pensionsfonds soweit dieses nicht aus der Veränderung der Pensionsrückstellung stammt sowie die Erträge aus den gemeinsamen Kapitalanlagen zugeordnet. Die Veränderung der Pensionsrückstellung ist bereits in der Pensionsverpflichtung abgebildet.

Gemäß der Beschlüsse der Fachgruppen wurden finanzielle Mittel der Fachgruppen als auch des BIV für Zwecke gemeinsamer Wertanlagen zusammengeführt.

Dies wurde auch im Berichtsjahr fortgeführt.

Zweckgebundenes Vermögen für Pensionsverpflichtungen im
Bayerischen Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e.V., München

Aufteilung der einzelnen Posten der Bilanz 2025

	[REDACTED]										
	Gesamt	Hpt.	Naturstein/TB	(vormals Leichtb.pl.)	Hpt.	Hpt.	Sand und Kies	vorm. Juramarmor	Naturstein/TB	summe	Beton
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A k t i v a											
A. Anlagevermögen											
1. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen											
Vortrag zum 01.01.2025	223.872,80	-	-	86.852,76	-	-	-	-	137.020,04	223.872,80	-
+ Erhöhung/Verminderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Auszahlung	-140.058,09	-	-	-3.038,05	-	-	-	-	-137.020,04	-140.058,09	-
Stand am 31.12.2025	83.814,71	-	-	83.814,71	-	-	-	-	-	83.814,71	-
2. Wertpapiere	315.676,62	-	-	-	-	-	-	-	-	-	315.676,62
	<u>399.491,33</u>	-	-	<u>83.814,71</u>	-	-	-	-	-	<u>83.814,71</u>	<u>315.676,62</u>
B. Umlaufvermögen											
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände											
1. Forderungen an BIV aus internem Verrechnungsverkehr	2.305.903,69	734.613,53	298.764,11	81.679,50	192.642,07	482.653,44	310.716,41	183.661,50	143.866,80	2.428.597,36	-122.693,67
2. Sonstige Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	<u>2.305.903,69</u>	<u>734.613,53</u>	<u>298.764,11</u>	<u>81.679,50</u>	<u>192.642,07</u>	<u>482.653,44</u>	<u>310.716,41</u>	<u>183.661,50</u>	<u>143.866,80</u>	<u>2.428.597,36</u>	<u>-122.693,67</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten											
laufende Konten	391.392,42	811,40	2.244,79	-	228.316,83	3.972,46	5.046,49	5.284,40	134.308,10	379.984,47	11.407,95
	<u>379.984,47</u>	<u>811,40</u>	<u>2.244,79</u>	-	<u>228.316,83</u>	<u>3.972,46</u>	<u>5.046,49</u>	<u>5.284,40</u>	<u>134.308,10</u>	<u>379.984,47</u>	<u>11.407,95</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten											
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Aktiva	<u>3.096.787,44</u>	<u>735.424,93</u>	<u>301.008,90</u>	<u>165.494,21</u>	<u>420.958,90</u>	<u>486.625,90</u>	<u>315.762,90</u>	<u>188.945,90</u>	<u>278.174,90</u>	<u>2.892.396,54</u>	<u>204.390,90</u>
P a s s i v a											
A. Rückstellungen											
1. Pensionsrückstellungen											
Vortrag zum 01.01.2025	3.267.134,76	720.675,00	417.949,00	165.925,76	446.220,00	509.997,00	335.929,00	178.975,00	275.896,00	3.051.566,76	215.568,00
- Pensionszahlungen	-267.687,23	-85.074,45	-62.199,92	-	-19.652,76	-37.169,52	-23.108,16	-14.658,90	-	-241.863,71	-25.823,52
+ Zuführung bzw. Auflösung	93.516,68	99.346,45	-55.218,08	-431,55	-6.086,24	13.320,52	2.464,16	24.151,90	1.801,00	79.348,16	14.168,52
Stand am 31.12.2025	<u>3.092.964,21</u>	<u>734.947,00</u>	<u>300.531,00</u>	<u>165.494,21</u>	<u>420.481,00</u>	<u>486.148,00</u>	<u>315.285,00</u>	<u>188.468,00</u>	<u>277.697,00</u>	<u>2.889.051,21</u>	<u>203.913,00</u>
2. sonstige Rückstellungen	<u>3.823,23</u>	<u>477,93</u>	<u>477,90</u>	-	<u>477,90</u>	<u>477,90</u>	<u>477,90</u>	<u>477,90</u>	<u>477,90</u>	<u>3.345,33</u>	<u>477,90</u>
Summe Passiva	<u>3.096.787,44</u>	<u>735.424,93</u>	<u>301.008,90</u>	<u>165.494,21</u>	<u>420.958,90</u>	<u>486.625,90</u>	<u>315.762,90</u>	<u>188.945,90</u>	<u>278.174,90</u>	<u>2.892.396,54</u>	<u>204.390,90</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.